

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (PIB)



Produkt: **All Risk Michaelis Cover**
Unternehmen: CGPA Europe S.A.
Firmensitz: 41 Boulevard Royal, L 2449 – Luxembourg

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Berufshaftpflichtversicherung als Versicherungsmakler nach § 34d GewO. Bitte beachten Sie unbedingt die Ausschlüsse in Ziffer 4 der Versicherungsbedingungen.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- im Versicherungsschein und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Ihre Tätigkeit als Versicherungsmakler an.

Was ist versichert?

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihnen selbst oder einer Person, für die Sie nach § 278 oder 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einzutreten haben, begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht für die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Vermögensschäden, die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Es gelten die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Allgefahrendeckung (All Risk Cover) für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz besteht demnach für alle Gefahren und Risiken, die nicht explizit ausgeschlossen sind (siehe Ziff. 4 der Bedingungen). Wird eine konkrete Leistung in ihrem Umfang eingeschränkt, so wird in der entsprechenden Leistungsbeschreibung direkt darauf hingewiesen.

Sofern gesondert vereinbart, besteht zudem Versicherungsschutz im Rahmen einer erweiterten AHB-Deckung für die Büro-/Betriebshaftpflichtversicherung.

Die nachstehenden, verkürzt dargestellten und nicht vollständig genannten Leistungserweiterungen ergänzen diesen Versicherungsschutz. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in Ziff. 2 der Bedingungen.

Besondere Garantien:

- Best-Leistungs-Garantie
- Vorversicherungs-Garantie im Bereich der Versicherungsvermittlung
- Update-Garantie bei zukünftigen Bedingungsverbesserungen

Weitere Leistungserweiterungen:

- Eine fehlerhafte oder fehlende Dokumentation der Beratung zum streitgegenständlichen Vertrag oder zu dem Beratungsvorgang gefährdet nicht den Versicherungsschutz.
- Kündigungsverzicht des Versicherers aufgrund eines Schadenfalls
- Eigenschadendeckung für unmittelbar erlittene Eigenschäden des Versicherungsnehmers durch fahrlässige Verstöße seiner Mitarbeiter
- Reputationsschadendeckung
- Mitversicherung als Tippgeber sowie von Tippgebern
- Haftpflichtansprüche von Angehörigen sowie von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Rechtlich zulässige Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen, soweit diese als Nebendienstleistung zum versicherten Berufs- und Tätigkeitsbild gehört.
- Abwehrschutz unterhalb des Selbstbehaltes
- Mediationsverfahren
- Versehensklausel

- Unlauterer Wettbewerb durch Online-Aktivitäten bis zu maximal 10.000 EUR pro Schaden und Versicherungsjahr
- Berufsbezogene Nebentätigkeiten / Servicedienstleistungen. Die Dienstleistungen nach der Servicevereinbarung von www.app-RIORI.de sind ausdrücklich mitversichert.
- Rechtlich zulässige Beratung im Rahmen eines Tarifwechsels gemäß § 204 VVG.
- Herausgabe von Informationen zu Werbe- und Vertriebszwecken an Kunden und Interessenten in Form von Broschüren, Flyern usw.
- Haftpflichtansprüche aufgrund der Verletzung von Geldwäschegesetz sowie Bestimmungen des Wettbewerbs- und Urheberrechts bis 3.000 EUR für Abwehr- und Verteidigungskosten
- Prospekthaftung
- Bestandsübernahme/-kauf

Was ist nicht versichert?

Sofern Haftpflichtansprüche aufgrund der nachstehend genannten Ausschlüsse gegen den Versicherungsnehmer nicht vom Versicherungsschutz dieses Vertrages erfasst sein sollten, jedoch durch einen anderweitigen Versicherer und seines Tarifes zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Versicherungsmakler zum Zeitpunkt des Verstoßes eingeschlossen sind, gelten diese automatisch entsprechend den dortigen Versicherungsbedingungen des anderweitigen Versicherers auch über diesen Vertrag mitversichert (Best-Leistungs-Garantie).

Voraussetzung hierfür ist, dass die Versicherbarkeit des Versicherungsnehmers durch den anderweitigen Versicherer möglich gewesen wäre, der Tarif für die Allgemeinheit zugänglich und der Versicherer in Deutschland zum Betrieb zugelassen ist. Ein Leistungsanspruch aus der Best-Leistungs-Garantie besteht nur dann, wenn auch die weiteren vertraglich geregelten Voraussetzungen des anderweitigen Tarifes für einen Anspruch auf Versicherungsleistung gegeben sind.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche:

- die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- wegen Schäden durch Veruntreuung;
- aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder seines Personals als Leiter, Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beiratsmitglied von Firmen, Unternehmungen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- wegen vorsätzlicher Schadenverursachung oder wegen Schäden durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift etc.
- wegen Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit.
- von Unternehmen, die mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der versicherten Tätigkeit in agenturvertraglichen Beziehungen stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigungen Dritter handelt;
- die dadurch entstanden sind, dass in Aussicht gestellte Renditen, Gewinnerwartungen, Verzinsungen, steuerliche Vorteile oder sonstige Entwicklungen nicht eingetroffen sind (Rendite- und Performancerisiko) oder diesbezüglich unrichtige Angaben gemacht wurden. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Empfehlung und Vermittlung von für den Kunden ungeeigneten / unangemessenen Produkten.
- Dritter, die als Folge durch rechtswidrige Cyber-Angriffe (zum Beispiel Ansprüche wegen Schäden, die durch "Viren", sonstige Sabotageprogramme, sowie durch den unbefugten Zugriff Dritter auf Daten bei der Internetbenutzung (zum Beispiel Informationspiraterie) entstehen und durch den Versicherungsnehmer verursacht werden.
- die daraus hergeleitet werden, dass die vorgenommenen Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten verstoßen, Steuerhinterziehungszwecken dienen oder einen Tatbestand geschaffen haben, der den Anfechtungsbestimmungen der Insolvenzordnung oder des Anfechtungsgesetzes unterliegt;
- Nicht versichert ist die Tätigkeit als Assekuradeur.
- mit Auslandsbezug, die über den Umfang des geografischen Geltungsbereichs (Europa im geografischen Sinn) hinausgehen;

Die detaillierten Formulierungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Berufstätigkeiten in Europa (geografisch) aus der Verletzung und Nichtbeachtung europäischen Rechts sowie der Inanspruchnahme vor europäischen Gerichten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wir müssen vollständig und ehrlich von Ihnen über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schadenersatzansprüche müssen von Ihnen innerhalb 1 Woche an uns gemeldet werden. Im All Risk Michaelis Cover gilt diese Frist erst nach Ihrer Inanspruchnahme in Textform.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Sie laufen damit Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.
- Die Berechnungsgrundlage der Versicherungsprämie ist die aus der Versicherungsvermittlung erzielte jährliche Einnahme, z.B. Courtagen (brutto). In der jährlichen Prämienrechnung werden Sie nach eventuellen Änderungen zum Vorjahr gefragt. Änderungen sind wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Bei unterjähriger Zahlweise ist die Zahlung ausschließlich per SEPA Lastschriftverfahren möglich. Bei jährlicher Zahlweise können Sie die Prämie auch per Überweisung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag ordentlich gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen (der Versicherer verzichtet auf das Sonderkündigungsrecht nach einem Schadenfall). Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer oder zum vereinbarten Vertragsende.